

(A) **Jürgen Pohl (AfD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Werte Arbeitnehmer im Land! Die Ampelkoalition hat etwas Seltenes vollbracht: Sie hat das bestehende Problem tatsächlich korrekt erkannt. Hört, hört!

In Deutschland leben 13 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung, darunter 8 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren 2021 lediglich 57 Prozent der Menschen mit Behinderung zwischen 15 und 64 berufstätig oder suchten nach einer Tätigkeit. Hier ist einiges Gutes zu tun. Aber ich sage Ihnen auch: Der Gesetzentwurf ist trotz richtiger Ansätze nicht zur Gänze zu gebrauchen. Dies sah wohl auch die Regierung so, und sie versucht, diesen schwachen Gesetzentwurf mit einem eigenen Änderungsantrag zu verschlimmbessern. So ist es.

Der Gesetzentwurf verharrt im alten Modell der nicht funktionierenden Bestrafung von Arbeitgebern bei Neueinstellung von Menschen mit Behinderung, indem ein höherer Ausgleichsbeitrag eingeführt werden soll. Es fehlen schlichtweg Anreize für die Arbeitgeber zur vermehrten Einstellung von Menschen mit Behinderung. Auch wird die für Arbeitgeber bei der Einstellung mitentscheidende konjunkturelle Lage überhaupt nicht berücksichtigt.

Da setzen wir als Alternative für Deutschland an: immer da, wo der Schuh drückt. Wir fordern eine neue Konzeption der Ausgleichsabgabe in Form eines Bonus-Malus-Systems und ein betriebliches Eingliederungsmanagement.

(B) (Beifall bei der AfD)

Fasst man unsere Ansätze zusammen, stelle ich fest, dass unser Antrag die Schwachpunkte des Ampelentwurfes behebt und überwindet.

Erstens. Unsere Bonus-Malus-Regelung ist unbürokratisch ausgestaltet. Durch die Bonuszahlungen wird für den Arbeitgeber die Frage der Einstellung von Menschen mit Behinderungen bedenkenswerter. Das „Freikaufen“ wird endlich unrentabel.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Die Regelungen entlasten Arbeitgeber bei Einstellungsüberlegungen vom Druck der konjunkturellen Lage. Eine Kosten-Nutzen-Analyse fällt durch die Bonuszahlungen nicht mehr zulasten der Menschen mit Behinderungen aus. Die AfD stärkt damit die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Inklusion.

Inklusion – darum will sich ja die Linkspartei kümmern. Aber ich muss Sie enttäuschen, meine Damen und Herren von den Linken: Ihr Antrag ist ungenügend. Das mag daran liegen, dass sich Ihre Partei in Selbstauflösung befindet. Aber ich sage Ihnen auch: Interner Hader ist keine Entschuldigung für eine karge Arbeitsleistung.

Ich sage Ihnen in der gebotenen Kürze, wo bei Ihrem Antrag das Problem liegt: Ihr Weltbild beinhaltet ideologisierte Naivität.

(Sören Pellmann [DIE LINKE]: Ah ja! Ah ja!)

– Doch! – Es wird so getan, als ob jeder Mensch mit Behinderung ohne Feststellung seiner Qualifikationen, seiner Leistungsfähigkeit und seiner Belastungsfähigkeit einen Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt erlangen könnte. Aber machen wir uns doch nichts vor: Es gelingt ja oft nicht mal Menschen ohne Behinderung, einen Arbeitsplatz zu erlangen. Für Menschen mit Behinderung ist es vielmehr wichtig, einen passgenauen Arbeitsplatz zu finden, der ihrer Behinderung entspricht und entsprechend ausgestattet wird.

(Beifall bei der AfD)

Dies erfordert bessere Anreize für Arbeitgeber und breit aufgestellte Beratungen für alle Beschäftigten.

Das gibt es nur mit dem AfD-Antrag in angemessenem Umfang. Wir enthalten uns daher beim Gesetzentwurf der Regierung sowie beim Entschließungsantrag der CDU/CSU und stimmen gegen den Antrag der Linken. Ich sage Ihnen eins: Offensichtlich gilt einmal mehr das gute, alte AfD-Sprichwort: Sozial sein, ohne rot zu werden.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Lachen der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Jens Bееck für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Jens Bееck (FDP):

Hochverehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister Heil! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich jetzt nur eine Minute weniger habe als die Kollegin Corinna Rüffer, wie es vorhin auf der Anzeigetafel stand, und die Zeit für die Antwort auf die Zwischenfrage des geehrten Kollegen Hubert Hüppe einbeziehe, dann weiß ich gar nicht, ob ich die Redezeit gefüllt kriege.

Lieber Hubert Hüppe, was war der Ansatz dieser Intervention? War es, darauf hinzuweisen, dass sich die drei Partner der Fortschrittskoalition dem Kern dieses guten Gesetzentwurfs aus unterschiedlichen Perspektiven genähert haben? Das ist dir gelungen; das wusste aber vorher auch jeder. Das Entscheidende daran ist – das ist übrigens tatsächlich das Wesentliche, weswegen ich dabei bleibe, dass das hier ein großer Wurf ist –: Wir haben uns auf die wesentlichen, die funktionierenden Dinge verständigt; die stehen drin.

Sie sind schon genannt worden: Wir befreien beispielsweise das Budget für Arbeit von der Begrenzung, da diese ungerechtfertigterweise davon ausgeht, dass Menschen, die das Budget für Arbeit beziehen, nur einen relativ geringen Lohn bekommen, sondern machen den Zuschuss unbegrenzt. Wir bekommen mehr Mittel durch die Ausgleichsabgabe. Diese Mittel der Ausgleichsabgabe machen wir außerdem auch noch gängiger, weil die Maßnahmen – erstens – nur noch für den ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden und weil – zweitens – die entsprechenden Anträge an das Integri-

Jens Beeck

- (A) onsamt jetzt, falls sie wegen bürokratischer Fragen nicht hinreichend schnell bearbeitet werden, nach sechs Wochen als genehmigt gelten. Auch das führt zur Gängigkeit. Das ist der entscheidende Unterschied dieses Gesetzes zu früheren.

Hier hast du, lieber Hubert Hüppe, leider gezeigt, dass du noch in der alten Welt bist. Wir gehen weg von ideologischen Diskussionen. Wir gehen weg von Instrumenten, die nicht funktionieren

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

und die im Übrigen mittlerweile auch rechtlich extrem angreifbar sein dürften. Auch das wird von niemandem bestritten, übrigens auch nicht von den Sachverständigen, auf die du Bezug genommen hast. Franz Josef Düwell ist ein uns allen bekannter und von uns allen hochgeschätzter Sachverständiger. Aber auch er kann nicht bestreiten, dass diese Ordnungswidrigkeit für Arbeitgeber bei nahezu 300 000 Pflichtarbeitsplätzen, die zu besetzen sind, und nur 180 000 bis 190 000 Menschen mit Schwerbehinderung, die dafür infrage kommen, nicht abwendbar ist. Deswegen ist sie rechtlich auch so schwer umzusetzen, wie sich das in der Vergangenheit gezeigt hat.

Wir machen das Gegenteil. Kollegin Ruffer hat völlig recht: Wir werden sehen, dass dieser Gesetzentwurf echte Erfolge bei der Integration von Menschen mit Teilhabebedarf im Arbeitsmarkt bringt. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir das trotz aller unterschiedlichen Perspektiven gemeinsam geschafft haben, und ich freue mich darauf, dass wir das so umsetzen werden.

(B)

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch mal zu dieser Bußgeldvorschrift kommen. Das ist wie so oft ein Reflex: Man soll sich doch nicht freikaufen dürfen oder Ähnliches. Ich habe gerade darauf hingewiesen: Diese Vorschrift hat in der Vergangenheit nie funktioniert. Es ist bei dem jetzigen Auseinanderlaufen der Zahl von Menschen mit Schwerbehinderung, die einen Arbeitsplatz suchen, sogar des Umfangs der Unterbeschäftigung und der Zahl der Pflichtarbeitsplätze überhaupt nicht mehr erkennbar, wie man dieser Vorschrift als Arbeitgeber nachkommen könnte, wenn man denn nur wollte. Deswegen schaffen wir sie ab.

Dafür bringen wir deutlich mehr Geld in die direkte Unterstützung des Matchings. Alles, was hier an Kritik kommt, ist eigentlich, erstens, ein bisschen vorhersehbar und, zweitens, nicht überzeugend. Die Linke wird gleich sagen: Die Ausgleichsabgabebesätze müssen wir überall noch mal fast verdoppeln. – Tatsächlich ist es aber so, dass wir in der Vergangenheit bis auf ein einziges, glaube ich, Integrationsamt überall genug Geld hatten. Wir haben es nur nicht auf der Straße gekriegt. Mit den entbürokratisierenden Maßnahmen, die wir in unserem Gesetz haben, sorgen wir dafür, dass das künftig nicht mehr passiert, sondern dass wir es schaffen, selbst dann, wenn die Bearbeitung nicht rechtzeitig fertiggestellt ist, die Anträge als genehmigt anzusehen und damit das Matching zusammenzubringen; das ist ganz wesentlich.

(C) Ich will noch auf einen Punkt hinweisen, den wir mit diesem Gesetz auch noch umsetzen; das ist noch gar nicht genannt worden. Die VersMedV muss dringend angepasst werden. Denn die Frage „Wie ist ein Grad der Behinderung, ein Grad der Schädigung eigentlich einzuschätzen?“ muss sich sowohl an neuen medizinischen als auch an gesellschaftlichen Fragen ausrichten. Das ist in der Vergangenheit nicht immer gelungen. Wir sind da als Bundestag nur sehr begrenzt in der Pflicht. Die Pflicht, die wir an der Stelle haben, nämlich die der Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Sachverständigenbeirat bei der Neuausrichtung des Beirates, erfüllen wir. Ich hoffe sehr, dass die Länder ihrer Verantwortung gerecht werden und uns auch an dieser Stelle endlich ein entscheidendes Stück voranbringen.

Abschließend darf ich sagen: Natürlich wissen wir, dass das eine oder andere noch offen ist; auch das ist keine neue Erkenntnis. Man kann bei einem Koalitionsvertrag, der Inklusionspolitik so stark wie noch nie zuvor betont, nicht alle Vorhaben in *einem* Gesetz umsetzen. Daher werden wir hier auch weiterhin etwas tun.

Abschließend. Lieber Hubert Hüppe, du hast recht mit den Sachverständigen. „Wat lernt uns dat?“, wie man bei mir im Emsland fragen würde. Auch nach einer Sachverständigenanhörung ist man nicht zwingend schlauer als vorher. Im Übrigen: Vielleicht lernen wir ja auch voneinander. In einem Jahr ziehen wir gemeinsam Bilanz, und dann – da bin ich sicher – sind wir alle sehr zufrieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Sören Pellmann für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sören Pellmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzentwurf zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung ist löblich, und wir werden dem als Fraktion auch zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jens Beeck [FDP])

Denn endlich werden mit diesem Gesetzentwurf langjährige Forderungen meiner Fraktion gesetzgeberisch in die Tat umgesetzt.

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung der vierten Stufe der Ausgleichsabgabe für „Nullbeschäftigter“, da seit Jahren knapp ein Viertel der Arbeitgeber – auch diese Zahl ist heute schon genannt worden – überhaupt keine Menschen mit einer Schwerbehinderung einstellt. Die Maßnahme, dass die Mittel der Ausgleichsabgabe nun nur noch für Förderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt werden dürfen, unterstützen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN)